



Postulat Engler Pia und Mit. über die Förderung der Weiterbildung von postgraduierten Psychologinnen und Psychologen

eröffnet am 28. November 2022

Der Kanton soll die Weiterbildung der Psychologinnen und Psychologen zu nach Artikel 50c lit. b der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) zulassungsfähigen psychologischen Psychotherapeuten fördern. Er stellt die dafür notwendigen Weiterbildungsplätze sicher und steigert das entsprechende Angebot mindestens im Umfang, in dem die Weiterbildungsplätze in den ärztlichen Praxen mit dem Ende des Delegationsmodells wegfallen.

Der Planungsbericht vom 7. September 2021 über die psychiatrische Versorgung im Kanton Luzern führt aus, dass die Bevölkerung im Kanton Luzern im schweizweiten Vergleich bei der Beanspruchung von ambulanten psychiatrischen Leistungen markant unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Es wird eine starke Bedarfszunahme an psychiatrischen Leistungen prognostiziert. Es bestehen zudem lange Wartefristen, und es wird insbesondere bei der Versorgung von Kindern und Jugendlichen von einer Unterversorgung gesprochen. Sowohl das Angebot der klinischen Psychiatrie als auch der niedergelassenen Psychotherapeutinnen und -therapeuten können den Bedarf nicht decken. Seit der Corona-Pandemie hat der Bedarf an psychotherapeutischen Leistungen zusätzlich stark zugenommen. Es sind verschiedene Massnahmen getroffen worden, diese Massnahme versteht sich als Ergänzung.

Der Bundesrat hat am 19. März 2021 über eine Neuregelung bei der Finanzierung von psychologischen Psychotherapien entschieden. Es steht per 1. Januar 2023 der definitive Wechsel vom Delegations- zum Anordnungsmodell bevor. Die psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten können ab Mitte 2022 zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) selbständig tätig sein. Dadurch erhalten Menschen mit psychischen Problemen einfacher und schneller Zugang zur Psychotherapie. Bisher konnten psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten nur vom Arzt «delegiert» arbeiten, wollten sie über die OKP abrechnen. Diese Möglichkeit entfällt per 31. Dezember 2022. Eine zuverlässige Schätzung der Auswirkungen des neuen Anordnungsmodells auf die Nachfrage der bisherigen Leistungserbringer ist noch nicht möglich.

Insbesondere vor dem Hintergrund der bekannten Ärzteknappeheit im Bereich der Psychiatrie gewinnen Psychologinnen und Psychologen immer mehr an Bedeutung und sind auch für die psychotherapeutische Versorgung der Bevölkerung im Kanton Luzern wichtig. Nur durch gezielte, fortwährende Weiterbildung ist es möglich, den Bedarf an Nachwuchskräften sicherzustellen.

Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten substituieren in der Therapie de facto schon seit längerem und immer häufiger die Ärztinnen und Ärzte. Eine Verbesserung der Weiterbildungsunterstützung hat zur Folge, dass die Hürden zur Weiterbildung zur psychologischen Psychotherapeutin reduziert werden und die Weiterbildung damit attraktiver wird. Ohne ein entsprechendes Angebot muss vermehrt auf Ärztinnen und Ärzte zurückgegriffen werden, was sich überdies aufgrund eines Mangels in diesem Bereich als sehr schwierig herausstellen würde.

Nach der Umstellung vom Delegations- ins Anordnungsmodell per 1. Januar 2023 ist die Situation der psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten in Weiterbildung, welche derzeit delegiert in Einzelpraxen von Psychiaterinnen und Psychiatern arbeiten, ab dem 1. Januar 2023 ungewiss. Eine entsprechende Anfrage von Franziska Roth ist im Nationalrat hängig (22.1064 | Abbruch von Therapien, welche von psychologischen Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen in Weiterbildung durchgeführt werden, verhindern | Geschäft | Das Schweizer Parlament).

Die bisherigen Anstellungsverhältnisse dürfen dann nicht mehr weitergeführt werden. Die Weiterbildung bis zur psychologischen Psychotherapeutin ist langwierig und kostspielig. Neu ist für die Weiterbildung und im Hinblick auf die Zulassung zur obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) ein zusätzliches klinisches Ausbildungsjahr notwendig (neu drei statt wie bisher zwei Jahre). Viele Studierende verlängern ihre Ausbildungsanstellung deshalb um ein Jahr. Weil keine neuen Plätze geschaffen werden, reduzieren sich so faktisch die Weiterbildungsplätze, was einem ungewünschten Effekt entspricht. Um dem Fachkräftemangel begegnen zu können, ist die Steigerung von Weiterbildungsplätzen notwendig.

Der Kanton trägt die Verantwortung für die Gesundheitsversorgung. Er soll dafür sorgen, dass zukünftig genug Weiterbildungsplätze für psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten in Spitälern, Ambulatorien und Organisationen der psychologischen Psychotherapie und psychologischen Praxen und damit auch genügend Psychotherapieplätze für die Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden.

Das Anliegen nimmt zudem die Stossrichtung in der Beratung zum Universitätsgesetz auf, welche den Ausbildungsweg von angehenden Psychologinnen zu psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ebnen soll.

Engler Pia

Steiner Bernhard

Zemp Gaudenz

Huser Claudia

Stadelmann Karin Andrea

Koch Hannes

Budmiger Marcel

Setz Isenegger Melanie

Brunner Simone

Meyer Jörg

Fanaj Ylfete

Schuler Josef

Schneider Andy

Muff Sara

Fässler Peter

Widmer Reichlin Gisela

Sager Urban

Roth David

Ledergerber Michael

Sager Stephanie

Meier Anja

Heeb Jonas

Bärtsch Korintha

Waldvogel Gian

Schaller Riccarda

Candan Hasan